

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

27.11.1824 (Nr. 330)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 330 Samstag, den 27. November 1824.

Kurhessen — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Russland. — Spanien. — Türkei. — Spanisches Amerika. — Verschiedenes.

Kurhessen.

Kassel, den 21. Nov. Ein Ausschreiben des Staats-Ministeriums vom 18. Sept. verordnet Folgendes:

Da die Reisenden, welche auf ausländische Waaren Bestellungen in Kurhessen sammeln, bisher vor den eingewesenen Kaufleuten den Vorzug gänzlicher Befreiung von öffentlichen Lasten genossen haben, und bei dieser Begünstigung das dem inländischen Handelsstande nachtheilige sogenannte Musterreiten immer mehr überhand nimmt; so werden in Folge eines allerhöchsten Beschlusses Sr. K. H. des Kurfürsten folgende Vorschriften ertheilt:

§. 1. Ein jeder Reisende, welcher Bestellungen auf die nicht zu Messen oder Jahrmärkten bereits eingebrachten Waaren ausländischer Fabrikanten oder Kaufleute sammelt, soll künftig entrichten: 1) eine zur Staatskasse fließende Gewerbesteuer von 3 bis zu 9 Thalern für jedes Vierteljahr, in welchem er sich wegen seiner Handelszwecke in Kurhessen aufhält, und ohne Rücksicht auf kürzere oder längere Dauer des Aufenthaltes in den betreffenden drei Monaten; 2) eine Abgabe von 8 gGr. zu der Armenkasse des Ortes, wo er sich befindet, für jeden Tag seiner Anwesenheit in Handelsgeschäften, und zwar bei Weidung einer Geldbuße vom fünf- bis zehnfachen Betrage der zu leistenden Abgaben, wovon der Uebernehmer ein Drittel erhält.

§. 2. Die erwähnte Gewerbesteuer, wie die Abgabe zur Armenkasse, wird durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes erhoben, wo der Reisende nach seiner Ankunft in Kurhessen, oder nach dem Anfange seiner Geschäftereise im Lande, die erste Nacht zubrinnet oder sich weiter aufhält, ohne die schon geleistete Zahlung nachweisen zu können. Die Ablieferung geschieht demnächst an die betreffende Renterei des Bezirkes und Armenkasse des Ortes. In dem Empfangscheine der Polizeibehörde ist auf den Paß des Reisenden oder die sonstige Ausweisung über seine Person ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Frankreich.

Paris, den 24. Nov. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 50, 55, 60 C. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 54½.

Großbritannien.

Ein Brief aus Edinburg meldet: »Kaum war die Feuersbrunst, welche den 15. d. M. in hiesiger Stadt ausgebrochen, gelöscht, so brach noch eine heftigere in

einem andern, von dem erstern sehr entfernten Stadtviertel aus. Die Verwüstungen sind schrecklich: man zählt bereits über 800 des Obdaches beraubte Familien, und man ist noch weit davon entfernt, des Feuers Meisters werden zu können.« (Etoile.)

Niederlande.

Brüssel, den 12. Nov. Folgendes ist die königliche Botschaft und der Gesetzentwurf in Betreff des Negerhandels:

Hochmögende Herren! Zu wirksamer Hemmung des Negerhandels haben Wir für nöthig erachtet, die in dem Gesetze vom 20. Nov. 1818 enthaltenen Strafordinungen zu schärfen.

Hierauf zweckt der Gesetzes-Entwurf ab, den Wir hiermit Euer rc. zur Berathung vorlegen. Wir werden überdem in Absicht auf die Kolonien des Staates zweckdienliche Maßregeln vorkehren, um diesem Handel je mehr und mehr Einhalt zu thun, und auf jeden Fall die Entdeckung der Uebertreter zu erleichtern.

Wir bitten hiermit Gott, Sie, hochmögende Herren, in seine heilige Obhut zu nehmen.

Brüssel, den 30. Okt. 1824.

Unterz. Wilhelm.

Wir Wilhelm rc. Nachdem Wir für angemessen befunden haben, zu Hemmung und Unterdrückung des Negerhandels wirksamere Maßregeln, als die in dem Gesetze vom 20. Nov. 1818 enthaltenen, vorzuziehen, so haben Wir zu diesem Ende, nach Anhörung Unseres Staatsraths und in Uebereinstimmung mit Unsern General-Staaten, verordnet und verordnen hiermit:

Art. 1. Diejenigen, die sich der in den Artikeln 1 und 2 des Gesetzes vom 20. Nov. 1818 ausdrücklich bemerkten Thathandlungen schuldig gemacht haben, sollen mit einer Geldbuße von zehntausend Gulden und mit fünfzehnjähriger Zwangsarbeit bestraft, überdieß sollen die zu besagtem unerlaubtem Handel gebrauchten Fahrzeuge konfiszirt werden.

2) Die im 3. und 4. Artikel des vorgedachten Gesetzes bemerkten Thathandlungen werden mit fünfjähriger Einsperrung bestraft werden.

3) Unter den im 5. Art. des besagten Gesetzes ausgesprochenen Ausnahmen ist nicht begriffen der Transport oder die Einfuhr von Sklaven in die Kolonien Unseres Königreichs, die aus fremden Kolonien kommen, wo deren direkte Einfuhr aus Afrika gestattet ist.

4) Die weiteren Verfügungen des oben erwähnten Gesetzes werden beibehalten.

D e s t r e i c h.

Wien, den 20. Nov. Metalliques 94^{15/32}; Bankaktien 1140.

Se. königl. Hoh. der Prinz Johann von Sachsen sind nebst Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin, der Prinzessin Almatie, königl. Prinzessin von Baiern, vorgestern Nachmittags von Dresden hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 9. Nov. Se. Maj. der Kaiser sind von Ihrer Reise in erwünschtestem Wohlseyn wieder in Zarskoje-Selo eingetroffen.

J. k. H. die Frau Großfürstin Maria, ihr erlauchter Gemahl, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, und die Prinzessinnen, ihre Töchter, sind zu Gatschina, der Herbst-Residenz J. M. der Kaiserin Mutter, angekommen.

Durch Ukas vom verflohenen 23. Sept. (5. Okt.) ist verfügt worden, daß, wenn bei Eröffnung einer Hinterlassenschaft, die Anzahl der Töchter so groß ist, daß der ihnen an den beweglichen und unbeweglichen Gütern gesetzlich zustehende Antheil die Erbportion ihrer Brüder übersteigen sollte, die ganze Masse zwischen beiden Geschlechtern zu gleichen Portionen getheilt werden soll, nach vorgängigem Abzug jedoch des dem überlebenden Gatten gesetzlich zustehenden Antheils.

S p a n i e n.

Madrid, den 11. Nov. (Privat Korrespondenz.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist diesen Morgen zu Madrid angekommen; er vereinigte sich auf der Stelle zu einer Berathung mit seinen Kollegen, Herrn Calomarde ausgenommen, der beim Könige im Escorial geblieben war. Der päpstliche Nunzius, die General-Direktoren aller Zweige der öffentlichen Einkünfte, und H. Marco del Pont, General-Direktor der Amortisations-Kasse, wurden in diese Versammlung gerufen. Diese letztern sind nach einigen Augenblicken sämtlich wieder abgetreten, und die Minister, welche allein blieben, haben ihre Sitzung noch um anderthalb Stunden verlängert. Von dem, was in diesem Rathe verhandelt wurde, ist nichts ruchbar geworden; allein Personen, welche behaupten in die Geheimnisse unserer Regierung eingeweiht zu seyn, glauben, daß die Rede davon war, auf Mittel zu denken, sich für die Erziehung und den Unterhalt einer Armee Geld zu verschaffen. Die Gegenwart des H. Marco del Pont in diesem Rathe, der Einer von denen ist, die das Finanzwesen am besten verstehen, läßt keinen Zweifel übrig, daß darin von Finanzen die Rede war.

Die Aufhebung einiger Universitäten des Königreichs erleidet sehr lebhaftes Widersprüche von Seiten der Städte, die sich derselben beraubt sehen. Zu Bacza, wo eine ist, die aufgehoben werden soll, hat ein Volksauflauf statt gehabt, der großes Unglück verursachte; das Volk, das sich gegen die Behörden auflehnte, forderte mit großem Geschrei die Wiederherstellung der Universität, und der Gemeinderath wurde gezwungen, ei-

nigt einen Deputirten an den König zu schicken, um Se. M. zu bitten, daß Höchste geruhen möge, das Dekret, das die Universität dieser Stadt aufhebt, zurückzunehmen.

Die beiden Schweizerregimenter, welche in Madrid garnisoniren sollen, werden von der spanischen Regierung unterhalten werden, ob sie gleich von der französischen abhängen.

Die französische Garnison zu Badajoz wird sich nicht über Cadix zurückziehen, wie man anfänglich gemeldet hatte; sie soll ihren Rückzug über Salamanca und Valladolid auf Burgos machen.

(Constitutionnel.)

Madrid, den 18. Nov. (Durch einen außerordentlichen Courier.) Der König und die ganze königl. Familie residiren noch immer im Palaste des Escorial. — Eine königl. Ordonnanz, die heute verkündigt wurde, schreibt die Art der Aufnahme der Militärs von jedem Grade vor, die für würdig erachtet wurden, die den 14. Dez. vorigen Jahres gestiftete Denkmünze der *Treue* zu erhalten. Sie sollen diese Dekoration in Gegenwart ihrer respektiven unter den Waffen stehenden Korps empfangen, und jede Schildwache soll in Zukunft gehalten seyn, ihnen die militärischen Ehrenbezeichnungen zu erweisen. — Der General Don Juan Downie hat sich das Verdienst erworben, mit besonderm Lobe in der Madrider Zeitung angeführt zu werden, weil er den größten Eifer und eine außerordentliche Thätigkeit in der Organisation der kön. Freiwilligen der Provinz Andalusien entwickelt hatte. (Croile.)

T ü r k e i.

Im östreichischen Beobachter vom 20. Nov. liest man folgenden Artikel:

Konstantinopel, den 25. Okt. Die unvermuthete Ankunft des Kapudan Pascha in den Dardanellen, und der Mangel zuverlässiger Nachrichten von den Bewegungen und Schicksalen der Flotten in der letzten Hälfte des Septembers und der ersten Woche des Oktobers, hatten den Erzählungen von großen die türkische sowohl als die ägyptische Flotte betroffenen Unfällen Eingang und Glauben verschafft. Das Admiralschiff sollte allein, ohne Segel und Masten eingelaufen, der Kapudan Pascha in die Luft gesprengt oder im Meer ertrunken, Ibrahim Pascha oder Ismael Gibraltar, oder beide gefangen, endlich die beiden Flotten, bis auf wenige zerstreute Trümmer, vernichtet seyn. Wir wissen jetzt zuverlässig, daß dieß alles erdichtet war.

Der Kapudan Pascha war, nach dem bei Andros am 27. ihm zugestoßenen heftigen Sturm, in den letzten Tagen des Septembers mit dem größten Theil seiner, und einer Division der ägyptischen Flotte, deren zweite Division im Meerbusen von Budran zurückblieb, im Hafen von Mytilene eingelaufen, ohne irgend ein Geschick geliefert zu haben. Dort erhielt er den Befehl des Sultans, sich mit den vom Sturm am meisten beschädigten Schiffen nach den Dardanellen zu verfügen, und Ibrahim Pascha das Oberkommando zu übergeben. Auf die-

sen Befehl gieng er am 4. Okt. mit 12 bis 15 Schiffen von Mytilene ab, und langte am 7., ohne irgend einen Unfall, in den Dardanellen an. Der königl. großbritannische Volschäfer, Lord Strangford, der am 12. Konstantinopel auf einem Kauffahrtschiffe verlassen hatte, um von den Dardanellen aus auf der Fregatte Medina seine Reise nach Livest fortzusetzen, stattete dem Kapudan Pascha auf seinem Dreimaster am 15. einen Besuch ab, und hatte eine lange Unterredung mit ihm *). Er erhielt auch bei dieser Gelegenheit von den zahlreichen auf den türkischen Schiffen als Gefangene befindlichen, nach ihrer eigenen Aussage sehr gut behandelten griechischen Offizieren, mehrere interessante Aufschlüsse über den wahren Verlauf des dießjährigen See-Feldzuges.

Nach Berichten aus Smyrna, die bis zum 18. Okt. reichen, lag die ottomannische Flotte seit der Entsehung des Kapudan Pascha, 75 Segel stark, unter Ibrahim Pascha's Kommando, bei der Festung von Mytilene vor Anker, während ungefähr 60 griechische Fahrzeuge seit den ersten Tagen des Oktobers bei der kleinen Felseninsel Venetico (an der Südspitze von Scio) sie zu beobachten schienen. Am 6. hatte zwischen den türkischen und griechischen Schiffen in den Gewässern zwischen Mytilene und Scio, vornehmlich bei'm Kap Karaburnu, eine heftige Kanonade statt, die den ganzen Tag hindurch dauerte, aber zu keinem Resultat führte. Bei Einbruch der Nacht, vom 6. auf den 7., setzten die Griechen ihre Brandier in Bewegung. Zwei einzelne Schiffe, eine tunesische Polacre von 20 Kanonen, und eine ägyptische Brigg, die, von Follieri, in der Nähe von Smyrna, zu ihrer Flotte stoßen wollten, gerieten, vom Winde getrieben, mitten in die griechische Eskadre. Nach den Berichten der Griechen wurden beide durch ihre Brandier zerstört, nach Briefen aus Smyrna hingegen, von ihren eigenen Anführern, u. zwar die Brigg, nachdem sie auf den Strand gelaufen, in Brand gesteckt. Dieß war der nächtliche Vorfall, wovon der Kanonendonner und die Explosionen längs der Küste von Smyrna und weit im Meere gehört wurden, und welcher zu so viel ausschweifenden Erzählungen von Vernichtung der türkischen Seemacht Anlaß gegeben hat **). — Am 7. hörte

*) Man vergleiche hiermit ein Schreiben aus Odessa vom 30. Oktober, worin es heißt: „Ueber das Schicksal des Kapudan Pascha selbst war man in Konstantinopel am 20. Oktober noch in Ungewißheit!“ (Allgem. Zeitung vom 14. Nov.)

(Anm. des östreich. Beobachters.)

**) Der oben angeführte Artikel aus Odessa sagt: „Augenzeugen des in der Nacht vom 6. zum 7. statt gefundenen großen Brandes der Flotte stimmen alle darin überein, daß nur wenige Schiffe dem allgemeinen Verderben entronnen sind!“

Wir haben bereits früher bei ähnlichen Gelegenheiten bemerkt, daß, wie es auch hier wieder der Fall ist, die Dienstberichte, welche die griechischen Behörden selbst in ihren Zeitungen bekannt machen, jedesmal den unwiderleglichen Beweis der Unwahrheit sämtlicher aus den trägen Quellen der Privat-Korrespondenten geschöpften,

man abermals in Smyrna eine lebhaftere Kanonade, die bis um Mittag fortdauerte. Nach hier eingegangenen (türkischen) Berichten haben die Griechen dabei zehn Fahrzeuge verloren. In ihren eigenen Berichten wird dieses Umstandes zwar nicht, aber auch keines Vortheils, den sie ihrer Seite davon getragen hätten, erwähnt.

Diese Berichte stimmen in den Hauptangaben mit den unsrigen völlig überein. Sie beweisen, daß bis zum 8. Okt. kein namhaftes Seegefecht, viel weniger eine der mit so großer Zuversicht angekündigten Katastrophen vorgefallen ist; und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dergleichen auch in den nächstfolgenden Tagen nicht statt gehabt hat, da man in Smyrna am 18. Okt. nichts davon wußte.

Ueber die künftige Bestimmung der ägyptischen Flotte sind bis jetzt nur unverbürgte Gerüchte im Umlauf. Das Wahrscheinlichste müßte wohl seyn, daß sie sich bei Rhodus konzentriren, und dort weitere Befehle, es sey von Alexandria, es sey von Konstantinopel, erwarten wird. In jedem Falle könnte sie auf Kaudia überwintern, da diese große Insel gegenwärtig durch die Uebermacht des Pascha von Aegypten gänzlich unterworfen ist.

Obgleich die ottomannischen Flotten keineswegs in dem Zustand verfehlt sind, in welchem sie unter den Händen der Fabelschreiber erscheinen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Feldzug, da, außer der Zerstörung von Ipsara, keiner der Hauptschlüge, worauf so viele große Vorstöße deuteten, zur Ausführung gekommen, der Pforte nicht zur Befriedigung gereichen kann. Die Ursachen des verfehlten Erfolges ließen sich leicht entwickeln, wenn hier der Ort dazu wäre. Die Griechen selbst, obgleich sie, aus guten Gründen, alles ihrer Tapferkeit zuschreiben, wissen sehr gut, welchen Umständen sie es verdanken, wenn der dießjährige See-Feldzug diese Wendung genommen hat.

S p a n i s c h e s A m e r i k a.

Die vollziehende Gewalt zu Mexiko hat ein Dekret erlassen, kraft dessen der Negerhandel in den mexikanischen Staaten für immer aufgehoben wird. Die Sklaven, die daselbst, unter welcher Flagge es seyn möge, eingeführt werden, sollen, so wie sie auf mexikanischem

und über Europa verbreiteten Nachrichten liefern. Wenn man das, was jene griechischen Berichte über die im letzten Feldzuge von ihren Brandier wirklich ausgeführten Zerstörungen melden, zusammenstellt, so ergibt sich folgendes Resultat: Am 17. August bei Samos: Zwei tripolitanische Korvetten — eine tunesische Brigg. Am 10. September bei Stanchio: Eine ägyptische Brigg — eine tunesische Fregatte oder Korvette. In der Nacht vom 6. zum 7. Oktober: Eine tunesische Polacre, — eine ägyptische Brigg. — Zusammen 7 Kriegsfahrzeuge. Von der unter dem unmittelbaren Kommando des Kapudan Pascha gestandenen Flotte ist nicht ein einziges Schiff verloren gegangen.

(Anm. des östreich. Beobachters.)

Woben landen, der That nach frei seyn. Die National- oder ausländischen Schiffe, welche Sklaven nach Mexiko überbringen, sollen konfiszirt werden; der Eigenthümer, der Käufer, der Kapitän, der Schiffsherr und der Steuer- mann haben eine zehnjährige Gefängnißstrafe zu erleiden.

V e r s c h i e d e n e s.

Das Bankierhaus Goll und Ebhne in Frankfurt, und ein Verein von Mitgliedern der dortigen Geistlich- keit, haben zwei Kollekte übernommen, deren Gesamt- betrag sich bereits am 13. Nov. an 16,000 fl. Geld be- laufen soll, wiewohl erst einige Tage vorher Unterschrif- ten gesammelt worden. Ein anderer Menschenfreund hat sich der Sammlung von Kleidungsstücken für die Ent- blößten unterzogen, und bereits mehrere Wagenladun- gen an ihre Bestimmung abgeben lassen. Endlich ist ein Verein wohlthätiger Frauen mit Fertigung von Leibwäs- sche zu dem nämlichen Zwecke beschäftigt. Die Nothlei- denden im Württembergischen, Badischen, Hessischen u. werden Alle verhältnißmäßig gleichen Antheil an diesen Spenden der menschenfreundlichen Einwohner Frank- furts haben.

— Ehre und Ruhm vor der Welt und Gottes reicher Segen den edlen Frankfurtern und Frankfurterinnen für diese so großherzige Wohlthätigkeit!

T h e a t e r - A n z e i g e.

Sonntag, den 28. Nov.: Don Juan, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

N a c h t r a g

zur Instruktion für die Kreisdirektion über die Vertheilung der eingehenden Unterstüt- zungsmittel für die durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Die eingehenden Unterstützungsmittel sind, ohne Unterschied der Religion, zur Erleichterung der Beschädigten gewidmet, und daher gebührt in den einzelnen Orten den israelitischen Einwohnern die Theilnahme daran. Man hält für geeignet, das Kreisdirektorium hierauf aufmerksam zu machen, indem die Bestellung der Orts-Unterstützungs-Kommissionen, aus den Mitgliedern der Kirchen-Gemeinderäthe und der Kirchen- und Stiftung-Kommissionen, zu diesem kaum glaublichen Mißver- ständniß Anlaß gegeben hat.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1824.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers.

Der Ministerial-Direktor.

E. Winter.

vdt. Stemmler.

Karlsruhe. [Museum.] Zum Besten der bei der letzten Ueberschwemmung Verarmten hat die Museumskommiss- sion, unter Einstimmung der Gesellschaft, auf nächsten Mon- tag, den 29. d. M., ein Konzert veranstaltet, wozu sie alle

Menschenfreunde der hiesigen Stadt und Umgegend einlade, indem für diesen Zweck der Saal und die Galerien für jeden geöffnet sind.

Der Eintrittspreis ist 1 fl.; größere Beiträge werden als ein Opfer der Menschlichkeit dankbar angenommen. Der Er- trag des Konzertes wird seiner Zeit angezeigt, und über die Verwendung Rechenschaft ertheilt werden.

Billete sind Montag Nachmittags von 1 — 3 Uhr im Bibliothekzimmer und Abends von 5 — 6 Uhr im Vorzimmer des Saals gegen die lange Straße zu, woselbst auch der Text des zur Aufführung zu bringenden Oratoriums à 6 kr. zu be- kommen ist, zu haben.

Das Nähere besagt der Konzert-Zettel.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1824.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Versteigerung einer bedeutenden Anzahl Pretiosen, Silber und Bücher.] Montag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen israelitischen Ober- raths, Seeligmann Abrah. Ettlinger, gegen baare Bezah- lung, öffentlich versteigert werden:

- 1 pr. große Oberringe mit Diamanten;
- 7 Ringe von Gold mit Diamanten;
- 3 Ringe mit Rosetten;
- 1 Nadel mit Orientalperlen und kleinen Brillanten;
- 4 goldene Ketten, mehrere Colliers mit Perlen und Antiquen;
- 1 Brillant mit 1 Perle, mehrere goldene Uhren und ver- schiedene Gegenstände von Gold und Perlen;
- 48 Stück große Passauer Perlen, 500 Stück andere Perlen;
- 1 emailirte goldene Uhr auf beiden Seiten mit 58 Brillan- ten, 1 pr. Reifohrenringe, 2 Rubine mit Brillanten, 1 goldene 25 1/2 Kronen schwere Dose.

Silbergeschirr: worunter mehrere große Becher, Kaf- feekannen, Leuchter, Löffel, Messer und Gabeln, 1 sil- berne Thora und sonstige zum hebräischen Gottesdienst gehörige Gegenstände.

Bücher: die sogenannte berühmte Remichael Thillos, ei- ne große Parthie ungebunden, eine ziemliche Parthie so- genannter Korban-Thomer-Thillos, Karlsruher Druck, und eine bedeutende Anzahl anderer hebräischer Bücher. 2 vollständige Druckerpressen mit hebräischen Buchstaben und Druckgeräthschaften.

Auch eine große eiserne Geldkiste.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsredirektorat.

A. A.

Rheinländer.

Karlsruhe. [Versteigerung einer Anzahl Mahagoni-Meubles, alabasterner und bron- zener Uhren.] Montag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Ober- raths Seeligmann Abraham Ettlinger, in dem Hause desselben, dem Rappenvirthshaus gegenüber, gegen baare Zah- lung öffentlich versteigert werden:

alabasterne und bronzene Uhren, schöne Meubles von Maha- goniholz und sonstige Geräthschaften.

Bemerkt wird noch, daß die in obriger Bekanntmachung angezeigten Passauer Perlen von vorzüglicher Schönheit sind, und den orientalischen Perlen gleich kommen.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsredirektorat.

A. A.

Rheinländer.